

Deutsches, Europäisches und Internationales Flüchtlingsrecht

Nachfragen zur Vorlesung vom 17.11.2014

(Nur zur Selbstkontrolle)

Bitte innerhalb von 5 Minuten ausfüllen!

1. Welches Wörtchen in § 3a Abs. 1 lit. a) AsylVfG macht es rätselhaft, was unter grundlegenden Menschenrechten zu verstehen ist?
2. Wodurch zeichnen sich jene Menschenrechte aus, die in Art. 15 Abs. 2 EMRK genannt sind? – Welche sind das?
3. Was versteht man unter Gruppenverfolgung?
4. Was versteht man unter „Sur-Place“ Flüchtlingen?
5. Was versteht man unter „Polit-Malus“?